

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion, anwärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 Kr. für die dreiwöchliche Zahl oder deren Raum.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementpreis halbjährlich durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 15 Kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 20 Kr.

Nro. 129.

Donnerstag, den 10. November.

1864.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Emberg.

Jagd-Verpachtung.



Am Freitag, den 11. November, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus die hiesige Gemeindejagd auf 3 weitere Jahre verpachtet werden.

Gemeinderath.

Hornberg.

A k f o r d.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt circa 230 Ruthen Weg im Hinterbronnberg am Montag, den 14. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zu verankordiren, wozu Liebhaber höflich eingeladen sind.

Um gefällige Betheiligung werden die Herren Ortsvorsteher gebeten.

Hornberg, 4. November 1864.

Schultheißen: A. B. Seeger.

Anheramtliche Gegenstände.

Gebleichtes flächernes Tuch,

Hand-Weispinnst,

Handtücher am Stück und Servietten und Tafeltücher empfiehlt zu den billigsten Preisen

Ferdinand Georgii.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über badt Augenbrühen

Friedr. Gafenheimer, Bäder

Am Samstag, den 12. November,

ber, halte ich

Mehlsuppe,

wozu freundlich einladet

Holzäpfel z. Schwane.

Geschäfts-Empfehlung.

Die Unterzeichnete zeigt hiemit einem geehrten Publikum an, daß sie die Bäckerei in ihrem Hause selbst wieder betreibt, und ladet daher ihre werthen Gönner auf nächsten Sonntag zu einem Glas Wein nebst Kummelluch ein freundlich ein.

Bäder Kau's Wittwe in der Ledergasse.

21.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. November 1864 45,604000 Thlr.

Effektiver Fonds am 1. November 1864 12,450000 "

Jahreseinnahme pro 1863 2,038557 "

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Belegung des vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die unverkürzte Verteilung der Ueberschüsse an die Versicherten — in diesem Jahre mit 37 Proz., im fünfjährigen mit 38 Proz. verbezahlten Prämien — möglichste Billigkeit der Versicherungspreise

Versicherungen werden vermittelt durch

Ferd. Georgii in Calw.

Jakob Häsel in Freudenstadt.

Apotheker C. Dessinger in Magold.

Schmidt'sche Waldwoll-Präparate

für Nichte- und Rheumatismus-Leidende bei

W. Enslin,

alleiniges Depot für Calw und Umgegend.

Z e u g n i s s.

Die Waldwollpräparate der Schmidt'schen Waldwollwaaren-Fabrik in Remda sind von mir bei chronisch rheumatischen und catarrhischen Leiden mehrfach geprüft und als vorzügliche Heilmittel gegen dieselben befunden worden.

Magdeburg, 5. April 1862.

Dr. Jacobi.

Bei der eingetretenen kalten Witterung erlauben wir uns, unsere

warmen Winterstoffe

in gefällige Erinnerung zu bringen

Heiler & Klinger.

Sichtleidende,

die sich um das Dr. Müller'sche Heilverfahren interessieren, können dessen Schriften über die Sichte in der Expedition dieses Blattes gegen Ertrag der Untosten à 6 Kr. in Empfang nehmen.

Winter-Gravatten u. Schlips

empfiehlt C. W. Heiler.

Calw Frachtfuhrwerk.

Unterzeichnete zeigt dem geehrten Publikum an, daß er regelmäßig alle Montag und Donnerstag nach Calmbach und Wadrad, und am gleichen Tag wieder retour fährt. Mit der Versicherung, daß er alle Mühe geben werde, alle Aufträge und die zur Beförderung übergeben werdenen Frachtstücke mit der größten Pünktlichkeit und so billig als möglich zu besorgen, empfiehlt sich dem

Fuhrmann Schelling.



Unterzeichnete ist gesonnen, drei gute Kühe und zwei Ausbindlinge

billig zu verkaufen.

21. Hammer, Löwenwirth.

Einen Kochofen

mit Holz- und Eisenfeuerung hat zu verkaufen Julius Feldweg.

Neue Säringe,
pur Milchner,
empfehlend Ferd. Georgii.

Auszuweisen
gegen gesetzliche Sicherheit: **100 fl. Pfleg-**
geld zu 4 1/2 Prozent bei
Kaufmann Böhner in Calw.

Sühneraugen-Pflasterchen
von Leutner in Tyrol, 3 Stück à 12 fr.,
per Dugend 42 fr., empfiehlt
Aug. Schnauffer in Calw.

100 Gulden
liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Aus-
weisen parat. Johann Georg Hauser
in Seizenthal.

Calw.
Tafelhahnen,
gewöhnliche und seltene, unter Garan-
tie für Haltbarkeit, sowie hölzerne **Strick-**
nadeln in 30 Nummern empfiehlt zu ge-
neigter Abnahme
Walt. Werk, Dreher,
auf der äußeren Brücke.

Calw. **Frucht-Preise** am 5. November 1864.

Gatte der	No. riger	Neue	Ges. sammt	Sen- tigen	Im	Höchster		Mittel-		Niederster		Verkauf-		Wegen dem	
						Preis.	Preis.	Preis.	Preis.	Preis.	Preis.	Preis.	Preis.	Preis.	Preis.
Getreide	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	l.	fr.	l.	fr.	l.	fr.	l.	fr.	l.	fr.
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn gem.	166	224	390	328	62	5	36	5	27	5	15	1791	6	—	13
Bohnen	—	20	20	20	—	4	12	4	12	4	12	84	—	—	—
Gerste	—	17	17	17	—	4	—	4	—	4	—	68	—	—	—
Dinkel, gem.	135	270	405	328	77	4	3	3	32	3	30	1271	3	—	4
Haber, alter	—	201	201	201	—	3	18	3	14	3	9	652	—	2	—
Summe	301	732	1033	894	139	—	—	—	—	—	—	3866	9	—	—

Brottage nach dem bisherigen Tarif: 4 Pfd. Kernenbrot 14 fr., do schwarzes 12 fr.
1 Kreuzweck soll wägen 6 Loth. Stadtschultheißenamt

Frucht-Mittelpreise
auf auswärtigen Schraunen.

Ragold, 5. Nov. Weizen 5 fl. 9 fr.
Kernen fl. — fr. Dinkel 4 fl. 11 fr.
Roggen 4 fl. 18 fr. Gerste 4 fl. 5 fr.
Haber 3 fl. 16 fr.
Vöhrsch, 2. November. Weizen
— fl. — fr. Kernen 5 fl. 19 fr. Dinkel
— fl. — fr. Roggen 4 fl. 20 fr. Gerste
4 fl. 6 fr. Haber 3 fl. 9 fr.
Heilbronn, 5. Nov. Weizen 4 fl.
48 fr. Kernen — fl. — fr. Dinkel 3 fl.
44 fr. Roggen — fl. — fr. Gerste 3 fl.
21 fr. Haber 3 fl. 7 fr.
Ul m, 29. Oktober. Kernen 5 fl.
9 fr. Roggen 3 fl. 6 fr. Gerste 3 fl.
53 fr. Haber 3 fl. 4 fr.

(Eingefendet.) Wie wir vernehmen, wird Herr Theater-
direktor Wolters, welcher seine Vorstellungen nun beendigt hat,
den Freunden des Theaters zum Andenken an die heiteren Abende,
die er ihnen bereitet, bei dem von ihm beabsichtigten Abschieds-
besuch ein Theater-Journal überreichen. Bei den vielen außerge-
wöhnlichen Unkosten, die derselbe hatte und den in Folge der ent-
legenen Lokalität x. nichts weniger als günstigen Geschäften ist
es um so mehr anzuerkennen, daß er allen seinen Verbindlichkeiten
nachgekommen und nun auch die Kosten für bezeichnete Ausmerk-
samkeit nicht scheut, und Einsender ist überzeugt, daß dieselbe Be-
dermann zu würdigen wissen wird.

Der Friedensvertrag mit Dänemark

ist nun veröffentlicht und lautet in seinen wesentlicheren Punkten
also: Art. 1. Es soll hinfort aus ewige Zeit Friede und Freundschaft
sein zwischen S. M. dem Könige von Preußen, dem Kaiser von Oesterreich
und dem Könige von Dänemark, sowie zwischen deren Erben und Nachfolgern,
Staaten und Unterthanen. Art. 2. Alle Verträge und Konventionen,
die vor dem Kriege zwischen den hohen kontrahierenden Mächten
geschlossen worden sind, treten wieder in Kraft, soweit dieselben
nicht abgeschafft oder modifiziert werden durch den Wortlaut
des gegenwärtigen Vertrages. Art. 3. Se Maj. der König von Dänemark
entsagt allen seinen Rechten auf die Herzogtümer Schleswig, Holstein,
Lauenburg zu Gunsten S. M. des Königs von Preußen und
des Kaisers von Oesterreich und verpflichtet sich, die Dispositio-
nen anzuerkennen, welche die genannten Majestäten in Bezug
auf diese Herzogtümer treffen werden. Art. 4. Die Abtretung
des Herzogtums Schleswig begreift in sich alle Inseln, welche
zu diesem Herzogtum gehören, ebenso wie das auf dem Festland
gelegene Territorium. Um die Grenzbestimmung zu erleichtern
und um den Inkonvenienzen, welche aus der Lage der jüt-
ländischen Territorien, die vom Schleswigschen enklavirt sind,
hervorgehen, zuvorzukommen, tritt Se. M. der König von Dänemark
S. M. dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich
die jütländischen Besitzungen ab, welche im Süden der südlichen
Grenzlinie des Distrikts Ribe liegen, also das jütländische
Territorium von Mögel-Landern, die Insel Amrum, die jütländischen
Theile der Inseln Böhr, Sylt und Romöe. Dagegen geben S. M.
des Königs von Preußen und der Kaiser von Oesterreich
zu, daß ein äquivalenter Theil von Schleswig, welcher außer der

Insel Arros Territorien begreift, die dazu dienen, den Zusam-
menhang des oben erwähnten Distrikts von Ribe mit dem übrigen
Jütland zu sichern und die Grenzlinie zwischen Jütland und
Schleswig auf der Seite von Kolding zu berichtigen, von dem
Herzogthum Schleswig abgetrennt und dem Königreich Dänemark
einverleibt werde. Art. 5. bezeichnet die neue Grenze ge-
nauer. Art. 6. Eine internationale Kommission, zusammenge-
setzt aus Repräsentanten der hohen kontrahierenden Mächte,
wird unmittelbar nach der Auswechslung der Ratifikation des gegen-
wärtigen Vertrags damit beauftragt werden, an Ort und Stelle
die Ziehung der neuen Grenze nach den Stipulationen des vor-
hergehenden Artikels vorzunehmen. Diese Kommission wird auch
zwischen dem Könige Dänemark und dem Herzogth. Schleswig
die Herstellungskosten der neuen Chaussee von Ribe nach Lon-
dern, je nach der Ausdehnung des beiderseitigen Territoriums,
welches sie durchläuft, zu vertheilen haben. Endlich wird dieselbe
Kommission den Vorsth führen bei der Theilung der Stiftungen
und Kapitalien, welche bisher den durch die neue Grenze getrenn-
ten Distrikten oder Kommunen gemeinschaftlich gehört haben.
Art. 7. enthält Bestimmungen, die sich auf die Besitzer, deren
Grundstücke von der Grenzlinie durchschnitten werden, beziehen.
Art. 8. Um eine gerechte Vertheilung der öffentlichen Schuld der
dänischen Monarchie nach Proportion der betreffenden Bevölke-
rung im Königreich und in den Herzogthümern zu erreichen und
um zugleich den unüberwindlichen Schwierigkeiten auszuweichen,
welche eine detaillierte Liquidation der gegenseitigen Ansprüche
und Ansprüche hervorrufen würde, haben die hohen kontrahierenden
Mächte den Theil der öffentlichen Schuld der dänischen Monar-
chie, mit welchem die Herzogtümer belastet werden sollen, auf
die runde Summe von 29 Millionen Thalern dänische Münze
(21 1/2 Mill. preuß. Thaler) festgesetzt. (Fortf. folgt.)

Tagesereignisse.

— Stuttgart, 4. Nov. Die Reise des königlichen Paares
nach Neutlingen, Tübingen und Nottensburg findet in diesem Herbst
nicht mehr statt; sie ist vertagt worden und zwar auf die schönere
Jahreszeit.
— Stuttgart, 6. Nov. Gestern Abend fand im Rathhaus
eine Sitzung des Schleswig-Holstein Comité's statt, welches eine
Versammlung in Stuttgart gegen die Convention der Herzogthü-
mer mit Preußen vorbereitet.

— Von der Alp. Letzten Sonntag kam ein entsetzliches Unglück in Laichingen vor und wenn es nicht Thatsache wäre, so möchte man es kaum für möglich halten, daß Menschen so — unvorsichtig sein können. Es war in dem Hause eines Maurers, eines noch kräftigen und ganz geordneten Mannes, Vater von 4 Kindern. Hier saß die Familie Abends 7 Uhr am Tische, nur die Frau war in der Küche beschäftigt. Der Maurer untersuchte in Gemeinschaft mit seinem Gesellen ein Schießgewehr, und da der Letztere vermutete, daß es nicht geladen sei, da er Lust spüre beim Einblasen, so wollte sich der Maurer hievon überzeugen, und das Zündloch an die Nähe des Lichtes halten, in welchem Falle dasselbe sich beim Einblasen bewegen müßte. Das Gewehr war aber geladen. Denn sowie der Maurer den Lauf des Gewehres in den Mund nimmt, und das Zündloch an das Licht bringt, kracht es und der Maurer liegt mit zerschmettertem Schädel am Boden.

— Friedrichshafen, 6. Nov. Heute Vormittag jubten 2 mit Steinen stark geladene Schweizer Seeschiffe bei mäßigem Ostwinde von Langenargen in der Richtung nach Konstanz ab. Gegen 10 Uhr steigerte sich der Wind, die Schiffe vermochten der Wucht der Wellen nicht zu widerstehen, und beide sanken in ganz geringer Entfernung von einander in der Gegend von Rünsterlingen. Drei Männer auf dem einen Schiffe fanden sämtlich den Tod in den Wellen, von dem andern Schiffe ertrank 1 Mann, drei weitere hielten sich mittelst Brettern solange über Wasser, bis sie in vollständiger Erschöpfung durch das auf der Fahrt von Friedrichshafen nach Konstanz begriffen gewesene bairische Dampfboot Germania gerettet wurden. (Schw. M.)

— München, 6. Nov. Gestern ereignete sich hier ein großes Unglück. Zwei Milchverkäuferinnen vom Lande hatten sich einen Laden gemietet, in welchem sie zugleich wohnten. In demselben war die Gasbeleuchtung eingerichtet. Als sich nun gestern Mittag aus dem geschlossenen Laden ein starker Gasgeruch verbreitete, wurde die Thüre gewaltsam geöffnet, und man fand die beiden Frauenspersonen in bewußtlosem Zustande. Die eine davon ist bereits gestorben. Man vermutet, daß dieselben, mit der Gaseinrichtung nicht vertraut, das Licht am Abend einzach ausgeblasen haben. Es bleibt jedoch der näheren Untersuchung vorbehalten, ob nicht die Leitung selbst mangelhaft gewesen ist und dadurch die Ausströmung des giftigen Gases veranlaßt hat. (Schw. M.)

— Wien, 5. Nov. Es wird authentisch versichert, daß Oesterreich in Berlin die Btheiligung an einem eventuellen Antrage am Bunde wegen Räumung Holsteins von den Bundesstruppen ablehnen werde. — Dem Vornehmen nach ist Preußen bereit, einen Bundesbeschluß über Mitbesetzung Holsteins durch Bundesstruppen unter dem neuen Rechtstitel des Bundesinteresses bei der Regelung der Erbfolge anzunehmen. — Nach einer Meldung der N. Fr. Pr. hat Hr. v. Bismarck bei dem Bundestag in Frankfurt die Unterdrückung des Sechsendreißigerausschusses verlangt.

— Der Friedensvertrag ist von zwei Protokollen begleitet. Das erste bestimmt die bekannte Frist für die Räumung von Jütland. Am Tage, wo die Ratifikationen ausgetauscht werden, geht die Verwaltung von Jütland auf den dänischen Kommissär über, der während der Dauer der Räumung an dem Orte des Hauptquartiers der alliierten Truppen verweilt. Das zweite Protokoll bestimmt, daß der König von Dänemark nach der Ratifikation sofort eine Proklamation an die Einwohner der abgetretenen Länder erläßt, um die stattgehabte Veränderung kundzugeben und sie vom Treuschwure zu entbinden.

— Berlin, 5. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt an ihrer Spitze die nachstehende, durch ihre Stellung als halbamtlich hervor gehobene Auseinandersetzung: „Mit der Ratifikation des Friedensvertrags vom 30. Okt. c. sind Preußen und Oesterreich die Rechtsnachfolger der Krone Dänemark in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg geworden. Sie haben alsdann 1) diese Gebiete in völlerrechtlicher Beziehung dem Auslande gegenüber, und 2) die Herzogthümer Holstein und Lauenburg beim Bunde zu vertreten, sowie 3) Regierungspflichten und Rechte gegen die Staatsangehörigen der Herzogthümer übernommen. Den vier Exekutionsregierungen liegt daher nur die Pflicht ob, in Folge des neu eingetretenen völlerrechtlichen Verhältnisses dem Bunde

die Anzeige zu machen, daß die Exekution gegenstandslos geworden ist. Den sächsisch-hannoverschen Truppen, welche nach der Vereinbarung zwischen den Exekutionsregierungen mit Genehmigung des Bundes in die deutschen Herzogthümer zur Beseitigung eines etwaigen Widerstandes Dänemarks, oder zur eventuellen Herstellung der Ordnung eingerückt waren, steht, vom Augenblicke des Friedensschlusses an, keine Berechtigung mehr zu, in Holstein und Lauenburg ferner zu verbleiben. Nach Artikel 13 der Exekutionsordnung vom 3. August 1820 muß daher die Aufhebung des Bundes-Exekutionsbeschlusses vom 1. Okt. v. J. erfolgen und ohne Verzug der Rückzug der Truppen aus dem mit der Exekution belegten Staate stattfinden. (St. A.)

— Kassel, 6. Nov. Der Jungermann'sche Antrag auf Exekution und Abstellung der Gründe des allgemeinen Stodens in der Gesetzgebung und Verwaltung, nennt zwar die Person des Kurfürsten nicht, ist aber seinem Hauptinhalt nach indirekt gegen den Landesherren selbst gerichtet; denn fast überall gibt die Darstellung zu erkennen, daß der eigentliche Grund der Verögerung, Versagung, Nichterledigung u. im Kurfürsten selbst, und nicht in den Ministern liege. Viele meinen deshalb, daß auch der bestellte Ausschuß, welchen das Bilmar'sche Volksblatt bereits den „Wohlfahrtsausschuß“ genannt hat, der Ständeverammlung eine Beschlusnahme in Vorschlag bringen werde, die nicht bloß an die Adresse der Minister gerichtet sei. Man ist auf den weiteren Verlauf der Sache sehr gespannt. — Trotz des sog großen Betragts am 1. Nov. haben die Stände doch zwei Sitzungen in der letzten Woche gehalten und ist die Budgetberathung schon bedeutend vorgeschritten. (Schw. M.)

— Die „Hamb. Nachr.“ melden aus Ratzburg, daß am 7. Nov. früh die lauenburgische Landtagsdeputation, vom Grafen von Bernstorff-Gyldenstein begleitet, nach Berlin abreist.

Dänemark. Kopenhagen, 5. Nov. Eine königl. Botschaft an den heute eröffneten Reichsrath erklärt, dieser sei einberufen zum Zweck der grundgesetzmäßigen Sanktionirung des Friedens, resp. der durch den Frieden nothwendig gewordenen Ordnung der Verhältnisse. Die Gefühle, mit welchen der König die Genehmigung zur Abtretung eines Theils der Monarchie fordere, seien mit den Gefühlen des Volkes identisch. Dieses möge jene mannhafte Selbstbeherrschung bewahren, mit welcher ein großes Unglück, um einem größeren vorzuzuziehen, getragen werden muß. Dem Reichsrath ist unmittelbar nach seiner Konstituierung der Friedensvertrag vorgelegt worden. Beide Häuser werden noch in der Nacht eine geheime Sitzung halten behufs Entgegennahme der Wiener Protokolle.

England. London, 3. Nov. Seit dem Prozeß und der Verurtheilung Franz Müller's hat der deutsche Rechtschutzverein, welcher mit dem Verdikt der Jury nicht übereinstimmen kann, seine Nachforschungen in der Sache mit unablässigem Eifer fortgesetzt; und die gemachten Entdeckungen werden in kurzem dem Publikum in einer kleinen Schrift vorgelegt werden. Es sollen verschiedene neue Fakta und Auslagen von höchster Wichtigkeit vorliegen. Einer gestern gehaltenen Sitzung des Vereins lag als Gegenstand der Besprechung die Abfassung einer Denkschrift an Sir George Grey, den Minister des Innern, vor. Nach einer längeren Debatte, an welcher sich Paster als Vorsitzender, Epstein, Beard, Baron Erlanger, Kinkel, theilnahmen, wurde eine Denkschrift des Inhalts beschlossen, daß ein Aufhieb des Urtheils nachgesucht werden solle, um inzwischen den Werth und die Tragweite der neu beigebrachten Daten zu prüfen. Der Vorschlag, die Denkschrift dem weiteren Publikum zur Unterzeichnung vorzulegen, wurde als zeitraubend verworfen. — Ein Freund Garibaldi's in Liverpool hat die Nachricht erhalten, daß der General die Nacht, die ihm durch Subskription mehrerer dortigen Einwohner gekauft und mit Geschenken aus verschiedenen Theilen des Landes beladen, nach Caprera geschickt worden ist oder geschickt werden sollte, abgelehnt habe. (Schw. M.)

Italien. Turin, 4. Nov. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer setzt der Finanzminister Sella die finanzielle Lage auseinander und erklärt, es seien zu Ende dieses Jahres 200 Millionen Franken zu beschaffen. Er wolle, so lange Italiens finanzielle Lage sich nicht bedeutend verbessert habe, neue

en,
unter Garan-
dierte Strick-
emfiebt in ge-
reif, Treber,
ußeren Bräde.
preise
hranen.
von 5 fl. 9 kr.
ifel 4 2. 11 kr.
4 fl. 5 kr.
ember. Weizen
19 kr. Dinkel
20 kr. Gerste
9 kr.
Weizen 4 fl.
ft. Dinkel 3 fl.
r. Gerste 3 fl.
Kernen 5 fl.
Grue 3 fl.
n, den Zusam-
mit dem übri-
en Jütland und
igen, von dem
reich Dänemark
Grenze ge-
zusammenge-
Mächte, wiew
ien des gegen-
rt und Siesse
tionen des vor-
ission wird auch
ogth. Schleswig
Ribe nach Lon-
Territorium,
ich wird dieselbe
der Stiftungen
Grenze getrenn-
gehört haben.
Pesther, deren
erden, beziehen.
schen Schuld der
fenden Bevölke-
zu erreichen und
n auszuweichen,
en Anrechte und
kontrafirenden
inischen Monar-
chen sollen, auf
dänische Münze
(Fortf. folgt.)
glichen Paares
n diesem Herbst
auf die schönere
d im Rathhaus
tt, welches eine
der Herzogthü-

Anleihen nicht freieren. Er schlägt zunächst eine unverzügliche Reduktion des Ausgabebudgets um 60 Millionen vor, wovon 42 Millionen auf das des Krieges und der Marine kommen; er kündigt größere Reduktionen vermittelst organischer Gesetze an. Der Minister bringt ferner einen Gesetzesentwurf ein, der vor dem 25. November votirt sein soll; der Vorschlag sichert eine Vermehrung der Steuern für Tabak, Salz und andere Artikel um 40 Millionen zu. Um die nöthigen 200 Millionen beschaffen zu können, schlägt der Minister vor, die Kammer möge dem Kontrakte über den Verkauf der Staatsgüter die Genehmigung ertheilen, wodurch man sofort mindestens 40 Millionen erhalten würde. Er verlangt ferner eine Vorauszahlung der Grundsteuer auf Höhe von 124 Millionen, sowie auch die Ermächtigung zur Ausgabe von 36 Millionen in Schatzscheinen. Das Ministerium macht dem Hause endlich noch folgende Vorlagen: Zu Wünsen Larins soll als Entschädigung eine Rente von 1,067,000 Franken in das öffentliche Schuldbuch eingetragen werden. Der Kassationshof soll im Jahre 1865 von Mailand nach Turin verlegt werden. Den Societäten, die bisher ihren Sitz in der Hauptstadt haben mußten, soll es künftig gestattet sein, denselben auch anderswo als in der neuen Hauptstadt zu haben. — 7. Nov. 5 Abtheilungen haben ihre Kommissäre zur Prüfung der Finanzvorlagen Sella's ernannt. Ihre Instruktionen lauten dahin: den Mitteln zur Erfüllung der Verpflichtungen des Staatschatzes beizustimmen, aber die Unmöglichkeit für das Land zu berücksichtigen, die gesamte Grundsteuer für das Jahr 1865 noch in diesem Jahre zu bezahlen. — 8. Nov. Eine Depesche des Generals Lamarmora an Nigra vom 7. Nov. erklärt, Italien werde gewissenhaft und unverzüglich den Septembervertrag ausführen, und weist selbst den Veranlassen an unterrichtliche Wege (zur Revolutionirung Roms) zurück, aber sie drückt zugleich volles Vertrauen auf die Wirkung der Civiltation und des Fortschritts aus; die Regierung zähle auf die Unterstützung der Volksvertretung, um mit Frankreich in der Loyalität weiterzuarbeiten zu können. (S. W.)

Amerika. New York, 27. Nov. General Beauregard hat das Kommando über die Südwestarmee übernommen. Man glaubt, er werde Sherman von Atlanta vertreiben. Die Gouverneure der Soudweststaaten hielten eine Konvention, worin sie energische Fortführung des Krieges, aber einen Wechsel hinsichtlich der Meger und deren Verwendung für den öffentlichen Dienst empfahlen.

Unterhaltendes.

Ein tapferer Mann.

(Fortsetzung.)

Die Nacht war herein gebrochen. Schon den Tag über war das Wetter neblig gewesen. Der Nebel verwandelte sich in Regen, der heftig niederströmte. Die Franzosen hatten Schloß und Redoute in Besitz genommen. Beide waren theuer erkauft. Das Geschütz in der Redoute war sämmtlich vernagelt, nur wenige frische Stücke hatten die Franzosen hineingeschafft. Sie waren vom Kampfe ermüdet, die Nacht war herein gebrochen, außerdem hatten sie von dem fast vernichteten Feinde bei einem solchen Wetter nichts zu befürchten.

Sogar konnte möglicherweise Argenteau mit einem Verstärkungskorps herbeieilen, die Eroberung des Schloßes und der Redoute konnte ihm indeß nicht verborgen bleiben, und es war nicht anzunehmen, daß er sie in dieser Nacht wieder zu erobern wagen werde. Dennoch wurden nicht alle militärischen Vorsichtsmaßregeln bei Seite gesetzt. In die Verschanzungen und Tranchéen wurden ungefähr 500 bis 600 Mann gelegt, eine gleiche Anzahl ins Schloß, der übrige Theil des Corps in die Redoute.

Sie alle suchten es sich nach einem so mühevollen, heißen Tage so bequem als möglich zu machen, namentlich die Soldaten in den Tranchéen, um sich gegen den Regen zu schützen.

Die Offiziere hatten sich meist ins Schloß begeben, wo der Graf Ventini ein lustiges Bankett gab, um die Sieger die schweren Opfer dieses Sieges vergessen zu machen.

Er hatte seinen Plan erreicht. Die ersten Punkte waren in den Händen der Franzosen und mit Sicherheit konnten sie von hier aus weiter operiren. Die Offiziere wußten, wie viel sie ihm verdankten und behandelten ihn mit zunehmender Artigkeit.

Der Wein floß. Der Tag hatte durstig gemacht, und die Gemüther waren vom Kampfe noch aufgeregelt.

Ventini dachte nicht an seine Tochter und deren Geschick. Jetzt mochte sie verrathen, daß er es mit den Franzosen hielt, ihm konnte Niemand mehr schaden.

„Vive la Republique!“ und laute Hochs schallten fast bis in das Thal hinab und spät in der Nacht waren die Fenster des Schloßes noch erleuchtet und es wurde dort noch lustig gezecht.

Um diese Zeit erschien Paul von der Straße von Santa Giustina her mit seinem Gefolge, kaum 500 Mann zählenden Corps, das aus Kroaten und den Regimentern Nadasti und Alvinzi bestand in dem Thale. Von einzelnen Flüchtlingen hatte er bereits das Geschick des Schloßes und der Redoute erfahren. In seinem kühnen Muth war er indeß bei seinem Entsatze, sofort einen Angriff zu wagen stehen geblieben. Nacht und Wetter begünstigten den Ueberfall, zudem war er mit dem Terrain auf das Genaueste bekannt.

Obne Geräusch war er herangerückt. Anna war entschlossen, nicht von seiner Seite zu weichen. Er gab es indeß nicht zu.

„Du darfst Dich einer solchen Gefahr nicht aussetzen,“ sprach er. „Die Angst und Sorge um Dich würde meine Kraft lähmen, und ich verhebe mir nicht, daß es ein verwegenes Unternehmen ist. Aber ich fühle“, setzte er muthig hinzu, „daß es gelingen wird!“

„Und wenn mein Vater im Schlosse ist!“ warf Anna tragend ein.

Ein finsterner Zug flog über Pauls Gesicht. „Sein Verrath ist zu groß,“ sprach er ernst, „doch werde ich nicht vergessen, daß er Dein Vater ist.“

„Du versprichst mir, Paul, daß ihm kein Leid widerfährt!“ rief Anna gänzlich.

„Ich verspreche es, so weit es in meiner Gewalt steht. Ich will sogar einen Augenblick meine Pflicht vergessen, wenn er fliehen will. Es ist ja noch sehr ungewiß, ob er sich aus dem Schlosse befindet.“

Anna drückte ihm dankend die Hand.

Paul hatte einige Kundschafter ausgesandt, sie kehrten mit der Meldung zurück, daß eine geringe Abtheilung Franzosen in dem Thale lagere. Sie konnte nicht umgangen werden und doch lag Alles daran, daß sie ohne Geräusch ausgehoben werde. Von allen Seiten ließ Paul sie umzingeln und sie wurden so schnell und unerwartet überfallen, daß sie schon Gefangene waren, ehe sie noch die geringste Vorkehrung zum Widerstande getroffen hatten. Kein Schuß war gefallen. (F. u. f. folgt.)

Notizen über Preis u. Gewicht der verschiedenen Getreidegattungen nach dem Schranken-Ergebniß vom 5. Nov. 1864.

Quantum.	Gattung.	Gewicht per Sack.			Preis per Sack.		
		höch. ster.	mitt. leres.	nieder. ster.	höch. ster.	mitt. leres.	nied. verster.
1 Sack	Kernen	34	33	32	1 53	1 47	1 40
1 Sack	Tinzel	20	19 1/2	19	— 48	— 45	— 41
1 Sack	Haber	22	21	20	— 42	— 39	— 37
1 Sack	Roggen	—	—	—	—	—	—
1 Sack	Gerste	32	30	30	1 16	1 12	1 12
1 Sack	Bohnen	38	36	36	1 35	1 30	1 30
1 Sack	Erbsen	—	—	—	—	—	—
1 Sack	Linsen	—	—	—	—	—	—
1 Sack	Wicken	—	—	—	—	—	—

Frankfurter Gold-Cours vom 7. November.

Pi'olen	9 40-41
Friedrichsd'or	9 55 1/2 - 56 1/2
Holland 10 fl.-Stücke	9 48-49
Rand-Pukaten	3 53 1/2 - 34 1/2
20-Frankenstücke	9 26-27
Engl. Sovereigns	11 49-53
Preuß. Kassenscheine	1 44 1/2 - 45 1/2

Cours der k. w. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.

Unveränderlicher Cours:	
West. Dukaten	5 fl. 45 kr.
Veränderlicher Cours:	
Dukaten	5 fl. 31
2 rhein. Pfloren	9 fl. 54
Andere Wirt.	9 fl. 39
20-Frankenstücke	9 fl. 24
St. d. d. 1. November 1864.	

K. Staatskassenverwaltung.

